

18. Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 10.03.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S.1950 ff.), wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ mit der Begründung in der Zeit vom

02.04.2003 bis zum 05.05.2003 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan und die Begründung können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ausnahme: Samstag, den 19. April 2003 ist das Bürgeramt nicht geöffnet

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **05.05.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Änderungsbereich ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58. Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind beigefügter Übersichtskarte (S.) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 24.03.2003
Der Bürgermeister
gez. Schipper

Anlage

zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 18 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 5/2003

ÜBERSICHTSPLAN



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 der
Gemeinde Altenberge und zugleich der 1. Änderung